

Merkblatt Gleichstellungsbescheinigung

BewerberInnen um einen Schulplatz am Karl-Schubert-Seminar, die im Ausland einen Schulabschluss erworben haben, benötigen eine „Gleichstellungsbescheinigung“. Mit solch einer Gleichstellungsbescheinigung wird nachgewiesen, dass der ausländische Schulabschluss mindestens der deutschen Mittleren Reife gleichgestellt ist.

Man kann diese Gleichstellungsbescheinigung in dem Bundesland beantragen, in dem man wohnt. Man kann dies grundsätzlich auch in Baden-Württemberg beantragen. Hierzu wendet man sich an die Anerkennungsstelle für schulische Bildungsnachweise aus dem Ausland mit Sitz im Regierungspräsidium Stuttgart.

Die Anerkennungsstelle in Stuttgart ist für Sie zuständig, wenn Sie:

- Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, oder
- schriftlich mitteilen, dass Sie sich am Karl-Schubert-Seminar in Wolfschlugen um eine Ausbildung bewerben

Gebühren

Im Falle der Anerkennung (positiver Bescheid) wird eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 € erhoben (Gebührenordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg). Bei geringem Einkommen können die Gebühren erlassen werden. Wenn Sie eine Gebührenbefreiung beantragen, fügen Sie Ihren Unterlagen bitte noch folgendes hinzu:

- Einkommensnachweise in geeigneter Form (Familieneinkommen!)
- Nachweis über Anzahl der Familienmitglieder

Sie können Ihre Unterlagen an folgende Adresse schicken:

**Regierungspräsidium Stuttgart
Schule und Bildung
Anerkennungsstelle
Postfach 103642
70031 Stuttgart**

Weitere Infos unter: <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1336877/index.html>